

Resümee und Perspektive

Zweite Vertreterversammlung 2018

Text: Christof Bodenbach

Am 28. November 2018 fand die letzte reguläre Vertreterversammlung der Wahlperiode 2014 bis 2019 im Haus der Architekten in Wiesbaden statt. Nach der vom 25. Februar bis 8. März 2019 stattfindenden Kammerwahl tritt im Mai die „alte“ Vertreterversammlung noch ein letztes Mal zusammen, um den Jahresabschlussbericht des Vorstands, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands zu behandeln. Anschließend konstituiert sich die neu gewählte Vertreterversammlung und wählt den Vorstand.

Präsidentin Brigitte Holz resümierte daher in ihrer Rede auf der zweiten Vertreterversammlung 2018 die zu Ende gehende Wahlperiode und schaute zugleich nach vorn.

Zukunftswerkstatt

Ein zentrales Thema der Rede der Präsidentin war die Zukunftswerkstatt, mit der die Kammer in einen stärkeren Dialog mit der Politik über die Entwicklungsperspektiven Hessens in der Stadt und auf dem Land getreten ist: „Als die Fortschreibung des Landesentwick-

lungsplans auf der Agenda stand, haben wir schnell erkannt, dass dieses für alle Planer elementare Instrument der Landespolitik nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für unsere Kolleginnen und Kollegen sehr abstrakt ist, dass es kaum jemanden begeistert, da dort verwaltungstechnisch gedacht wird, in den starren Kategorien von Ober-, Mittel- und Unterzentren, die aus unserer Sicht auf kaum einer Ebene die viel komplexere und differenziertere Lebenswirklichkeit widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund“, so Holz weiter, „haben wir nicht nur eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans abgegeben, sondern, um wirkliche Lust auf Zukunft zu machen, eine Zukunftswerkstatt initiiert.“ In weniger als einem Jahr gelang es, über konzertierte Aktionen Szenarien für drei Regionen in Hessen zu skizzieren, die für völlig unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen, für Wachstum, Konsolidierung und Schrumpfung stehen. Im Rahmen von Regionalwerkstätten trafen sich mehr als 300 Kolleginnen und Kollegen in Süd-, Mittel- und Nordhessen; viele vor Ort waren begeistert von dem, was die Kammer tut. Holz: „Viele

von Ihnen habe eine Kammer kennengelernt, die sie so noch nicht kannten!“

Holz lenkte dann das Augenmerk auf die innovativ konzipierte, auch medial und bei der Politik viel beachtete Ausstellung mit den Zwischenergebnissen der Zukunftswerkstatt, die im Designhaus auf der Mathildenhöhe in Darmstadt präsentiert wurde. Mehr als 500 Besucher haben sie gesehen; Regierungspräsidenten, Bürgermeister und leitende Verwaltungsmitarbeiter haben sehr schnell signalisiert, dass sie die Ausstellung, begleitet von Diskussionsveranstaltungen, 2019 in ihren Rathäusern oder an anderen Ausstellungsorten zeigen möchten. Die Planungen dafür laufen bereits.

Kammer lebt vom Ehrenamt

Bezug nehmend auf den Politischen Sommerabend der AKH, der erfolgreich im vergangenen August durchgeführt wurde (siehe DAB 10/2018), dankte Holz all denjenigen für ihr Engagement, die ehrenamtlich für die Kammer tätig sind – immerhin annähernd 450 Mitglieder. „Die Kammer lebt von Ihrem Wissen, Ihren Ideen und Ihrem Einsatz. Er reicht von



Fotos: AKH / Christoph Rau

Die Delegierten verfolgten interessiert die Rede von...



...Präsidentin Brigitte Holz, die zum Stand der Dinge berichtete.



Schatzmeister Joachim Exler erläuterte die Haushaltspläne...

der Arbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, von der Erarbeitung von Stellungnahmen bis zu öffentlichen Auftritten. Es ist uns gemeinsam gelungen, die Belange des Berufsstands über alle Fachrichtungen engagiert zu vertreten. Wir haben in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass wir als Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner im Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptamt einen entscheidenden Beitrag zur Baukultur in Hessen leisten“, sagte Holz und lud alle Mitglieder zur weiteren Mitwirkung ein.

Im nächsten Jahr wird die AKH 50 Jahre alt. „Freuen Sie sich auf das internationale Symposium am 19. Januar. Es wird die mit der Zukunftswerkstatt angestoßene Debatte aufgreifen und besondere Themenfelder vertiefen. Der Titel ‚Räumliche Reflexion / Reflexive Räume‘ lädt ein, ein optimistisches Zukunftsbild zu skizzieren!“

Mitgliedsbeiträge auch in 2019 stabil

Die von Schatzmeister Joachim Exler vorgestellten Haushaltspläne 2019 für die Kammer und die Akademie der AKH wurden nach intensiver Aussprache ebenso mit großer Mehrheit beschlossen wie die Mitgliedsbeiträge für 2019. Sie bleiben – und im siebten Jahr in Folge! – stabil.

Junge Generation in der Kammer

Vizepräsident Felix Schmunk berichtete anschließend aus der AG Mitgliedergewinnung. Das durchschnittliche Eintrittsalter in die Kammer liegt derzeit bei mehr als 35 Jahren. In der AG, der auch die Vorstandsmitglieder Annelie Bopp-Simon und Simone Bücksteeg angehören, wird darüber nachgedacht, was dafür getan werden kann, junge Kolleginnen und Kollegen für die Kammer zu begeistern und sie zu ermutigen, sich mit den Chancen, die in der Kammerarbeit liegen, so früh wie möglich auseinanderzusetzen. „Wenn man noch keine oder wenig Berufserfahrung hat, ist es schwer, zu erkennen, dass es ein immenses Privileg der Freien Berufe ist, berufsrechtliche Anliegen verwalten und Interessen effektiv vertreten zu können“, so Schmunk. „Wir wollen jungen Berufseinsteigern den Weg in die Kammer bedeutend einfacher machen als heute. Sie könnten z. B. schon zeitnah als Absolventen und nicht erst nach zweijähriger Praxis einen Status in unserer Kammer bekommen. Wir könnten ihre Meinung in den Gremien hören und ihnen eine Plattform für Kontakte, Vernetzung und Unterstützung, aber auch für politische Kontakte bieten. Wer so ins Berufsleben startet, erkennt schnell, welche Chan-

Den ausführlichen Bericht des Vorstands an die Vertreterversammlung vom 27. November 2018 finden Sie unter [www.akh.de / Über uns / Gremien der AKH / Vorstand](http://www.akh.de/Über_uns/Gremien_der_AKH/Vorstand).

cen in ehrenamtlichem Engagement liegen, welche persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten damit verbunden sind und welche Möglichkeiten der politischen Gestaltung sich eröffnen. Ich glaube“, so Schmunk abschließend, „die damit verbundene Satzungsänderung wäre eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die jüngeren Architekten und Architektinnen für und in der Kammer genauso engagieren, wie wir alle hier es tun!“

Mit der Wahl des Wahlprüfungsausschusses für die Wahl zur Vertreterversammlung, der Wahl des Wahlausschusses zur Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahl (beides zur Kammerwahl 2019), der Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für das Haushaltsjahr 2018 und der Behandlung von Anträgen von Xenia Diehl, SRL, und Monika Diefenbach, BDB, ging die zweite Vertreterversammlung 2018 zu Ende. □



... die nach intensiver Diskussion beschlossen wurden.

Machen Sie mit beim **Tag der Architektur 2019!**

Am 29. und 30. Juni 2019 ist es wieder soweit!

Zum 25. Mal wird der hessische „Tag der Architektur“ angeboten und wieder Tausende von Besuchern anlocken. Das bundesweite Motto lautet in diesem Jahr „Räume prägen“. Machen Sie mit und nutzen die Gelegenheit, einem interessierten Publikum Ihre gelungenen Projekte vorzustellen.

Online-Bewerbungen zur Teilnahme am Tag der Architektur 2019 sind möglich ab 2. Januar, die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar, 24 Uhr.

Auf unserer Internetseite www.akh.de finden Sie in der Rubrik „Baukultur / Tag der Architektur“ alle weiteren Informationen.

Auskünfte erhalten Sie gerne von der Projektleiterin Annette Quirin, Telefon 0611 – 17 38 0, E-Mail tda@akh.de.



FOTOS: AKH

Impressionen vom Tag der Architektur

Konstante **Mitgliedsbeiträge** im siebten Jahr in Folge!

AKH-Mitgliedsbeiträge bleiben auch 2019 unverändert

Die Vertreterversammlung der AKH hat in ihrer Sitzung am 27. November 2018 die Mitgliedsbeiträge für 2019 wie folgt festgesetzt:

I. Für Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitekten und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | | |
|--|-------|--------------------------|
| 1. freischaffend | F | |
| 2. freiberuflich in Nebentätigkeit | N | |
| 3. im Baugewerbe, selbständig | Bau/S | |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), selbständig | Gew/S | |
| und, sofern keine Erklärung gemäß II. abgegeben wird, mit den Beschäftigungsarten: | | |
| 5. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P | |
| 6. öffentlicher Dienst | Ö | |
| 7. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P | |
| 8. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P | |
| | | € 475,00 jährlich |

II. Für Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitekten und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | | |
|--|---|--|
| 1. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P | |
| 2. öffentlicher Dienst | Ö | |

- | | | |
|--|-------|--------------------------|
| 3. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P | |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P | |
| die innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang des Beitragsbescheides (Ausschlussfrist) erklären, seit Beginn des Jahres keine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch nicht in Nebentätigkeit) ausgeübt zu haben | | |
| | | € 237,50 jährlich |

Eine nach dem Ablauf der Erklärungsfrist aufgenommene freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch in Nebentätigkeit) ist der Kammer unverzüglich anzuzeigen und führt für den Zeitraum der Tätigkeit zur Beitragspflicht gemäß I.

- III. Für nicht mehr in ihrem Beruf tätige Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitekten und Stadtplaner:
- | | | |
|--|------|--------------------------|
| 1. nicht mehr berufstätig | R | |
| | | € 237,50 jährlich |
| 2. nicht mehr berufstätig (im Ruhestand) | R(R) | |
| | | € 60,00 jährlich |

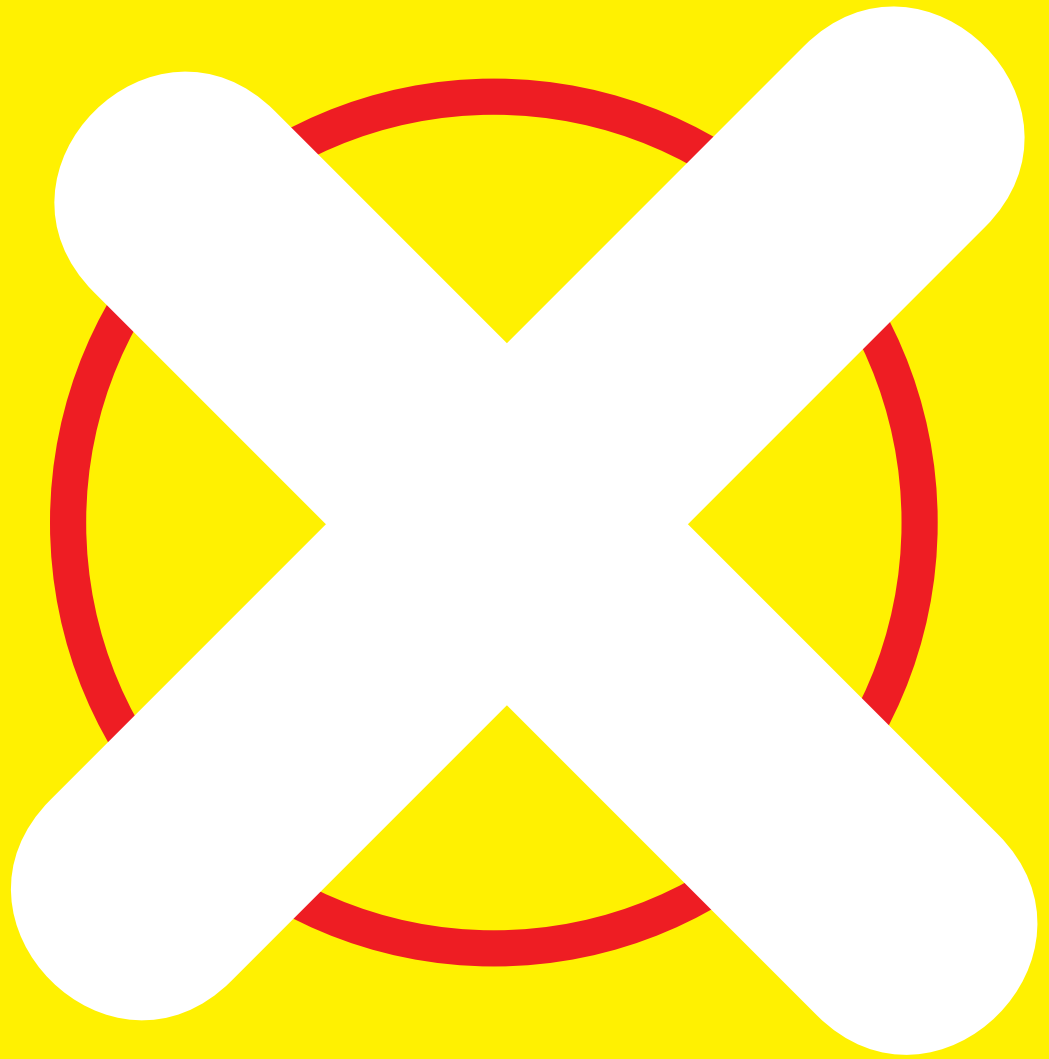
IV. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, den Architekten- oder Stadtplaner-

beruf nicht mehr ausüben und als nicht mehr berufstätig in das Berufsverzeichnis eingetragen sind, sind zur weiteren Zahlung des Mitgliedsbeitrags an die Architekten- und Stadtplanerkammer nicht verpflichtet.

- V. Für Berufsgesellschaften:
- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Partnerschaftsgesellschaften | € 237,50 jährlich |
| 2. alle übrigen Berufsgesellschaften | € 475,00 jährlich |

VI. Für freiwillige Mitglieder beträgt der Beitrag die Hälfte des nach I. - III. von Pflichtmitgliedern derselben Beschäftigungsart zu entrichtenden Beitrages.

VII. Wer bei Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bereits Pflichtmitglied in einer anderen Architektenkammer ist, muss ebenfalls nur die Hälfte des sonst nach I. - III. und V. zu erhebenden Beitrages entrichten. Dies soll Doppelbelastungen durch Mehrfachmitgliedschaften abmildern. Das Fortbestehen der Pflichtmitgliedschaft in der anderen Architektenkammer muss jährlich nachgewiesen werden.



**MITGESTALTEN
MITENTSCHEIDEN
MITBESTIMMEN**

**Ihre Stimme zählt!
Kammerwahl der AKH
25.02.19 - 08.03.19**



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen

„Unser wichtigstes Thema“

Kurz-Infos der Verbände und Wählergemeinschaften zur Kammerwahl 2019

Architekten in planenden und bauleitenden Gesellschaften

Als Vertreter der angestellten Architekten in planenden und bauleitenden Gesellschaften beteiligen wir uns wieder mit einer eigenen Vorschlagsliste in der Wahlgruppe 2 an der Kammerwahl und werben um Ihre Stimme.

Seit einigen Jahren hat die AKH mehr angestellte eingetragene Mitglieder als Freischaffende.

In der Vertreterversammlung (VV) sind allerdings die freischaffenden Architekten überproportional vertreten. Von den insgesamt 65 Mitgliedern der VV sind nur sieben als Angestellte im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis eingetragen.

Wir streben eine Zusammensetzung der VV entsprechend der Struktur in der Mitgliedschaft an. D. h.: Es müssen mehr angestellte Architektinnen und Architekten in die VV gewählt werden. Verändern Sie deshalb durch eine aktive Wahlbeteiligung und Stimmabgabe das ungleiche Verhältnis.

BDA

Bund Deutscher Architekten BDA
im Lande Hessen e.V.

Wir gestalten Zukunft

Der BDA Hessen setzt sich für höchste Qualität der gebauten Umwelt und umweltgerechtes Bauen ein. Diese Qualität kann nur durch die richtigen Rahmenbedingungen gewährleistet werden, für die wir uns in der Architekten- und Stadtplanerkammer einsetzen – erst dann fällt die Arbeit von Architekt*innen und Planer*innen auf fruchtbaren Boden.

Der BDA Hessen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft, die er in der Kammer aktiv mitgestaltet. Nur eine starke Kammer kann Sorge dafür tragen, dass die Anliegen von allen Kammermitgliedern in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wirkungsvoll vertreten werden.

Qualität heißt zudem: eine breit gefächerte Bürostruktur und gute Aus- und Weiterbildung. Deswegen fördern wir den Nachwuchs und treten für angemessen ausgestattete Hochschulen ein.

 www.bda-hessen.de



BDB-Hessen – steht für Netzwerk!

Architekten und Bauingenieure bilden im BDB-Hessen ein Netzwerk und vertreten die beiden Berufsgruppen in den Kammern.

Netzwerke prägen unseren Berufsalltag von der Planung bis zur Realisierung. Sie entstehen bei Gesprächen mit Kollegen, Politik und Behörden. Sie sichern den Erfolg unserer Arbeit - von der Großstadt bis in die ländlichen Regionen.

Der BDB-Hessen setzt dabei auf konkrete berufspolitische Arbeit. Bei der Entwicklung eines Leistungsbildes für Barrierefreies Bauen beim AHO, der Novellierung der HBO und in regelmäßigen Fortbildungen in ganz Hessen.

Digitalisierung, Vereinfachte Bauantragsverfahren, BIM, Bürokratieabbau und gerechte Kammerbeiträge nach Einkommen. Der BDB-Hessen vernetzt Sie und uns - auch in Zukunft.

 www.bdbhessen.de/akh-wahl



Der BDB HESSEN FRANKFURT e.V. tritt zur Kammerwahl 2019 an.

Wir fordern:

- „Weniger Regeln, geringere Haftung, mehr Geld“

- Schluss mit dem Wildwuchs privater Normungsinstitute!
- 20.000 teils widersprüchliche Vorschriften und Normen verhindern mangelfreies Planen.
- Keine ausufernden Haftungsrisiken!
- Planungsfehler dürfen nicht erst nach bis zu 30 Jahren verjähren und wir wollen nicht gesamtschuldnerisch haften und dem Werksvertragsrecht unterliegen.
- Mehr Honorar für unsere gute Arbeit!
- Architekten verdienen oft deutlich weniger als andere freie oder nicht-akademische Berufe.

Dafür werden wir Architekten im BDB HESSEN FRANKFURT e.V. uns in der Kammer einsetzen.

Nur gemeinsam können wir unsere Arbeitsbedingungen verbessern. Wir zählen auf Ihre Stimme!

 www.bdb-hessenfrankfurt.de/



FÜR WAS WIR STEHEN.

Die Digitalisierung hat längst einen Großteil unserer Lebensbereiche durchdrungen. Die tägliche Routine verändert sich stetig und unaufhaltsam. Wie werden wir in Zukunft wohnen und arbeiten? Wie finden wir neue Mitarbeiter und Auftraggeber? Wie verschaffen wir uns eine Stimme und wie können wir unsere Interessen in der Berufspolitik durchsetzen? Diese Fragen beschäftigen uns im bdia.

Unser Engagement für die Nachwuchsförderung ist eine Antwort. Indem wir eng mit den Hochschulen kooperieren um Ausbildungsinhalte für die Kammerfähigkeit der Absolventen zu fordern, die Studierenden zu för-

dern und Innenarchitekten als Lehrende an den Hochschulen zu platzieren.

Über die Mitgestaltung im Berufsverband können wir unseren Interessen eine gewichtige Stimme verleihen und unsere Belange in die AKH einbringen um damit auf landes- und bundespolitischer Ebene aktiv Einfluss zu nehmen.

 www.hessen.bdia.de



Wählergemeinschaft bdla Hessen e.V. und HVNL e.V.

bdla und HVNL sind in Gremien und Ausschüssen der Kammer fachübergreifend aktiv und setzen sich gemeinsam und gleichermaßen für die Belange aller freischaffenden, angestellten und beamteten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ein. Es gilt unsere Aufgabenfelder im Sinne einer lebenswerten Umwelt zu sichern und zu erweitern. Die öffentliche Aufmerksamkeit zu Fragen der bebauten und un bebauten Umwelt hat zugenommen und wird weiterwachsen. Wir möchten die Kammer stärken und unsere berufsständische Arbeit insbesondere für folgende Themen einsetzen:

- Einsatz für zukunftsorientierte Freiräume
- Landschaftsnutzung planen
- Aus- und Weiterbildung fördern
- Aufträge fair und angemessen

 www.hessen.bdia.de

 www.hvnl.de



Viele gute Gründe FoN zu wählen

Wir, die Wahlgruppe FoN – Fortbildung ohne Nachweispflicht – ein Zusammenschluss von

freiberuflichen und angestellten Architekt*innen, setzen uns ein für eine Veränderung der Kammer hin zu einer stärkeren Interessenvertretung ihrer Mitglieder.

Unsere Kernanliegen sind u. a.:

- das Recht der Mitglieder auf Fortbildung ohne Nachweispflicht
- die Gleichstellung aller Mitglieder, besonders im Hinblick auf Angestellte und Berufseinsteiger, gleiche Rechte – gleiche Pflichten
- die Einführung einer gerechten einkommensorientierten Beitragsordnung
- die Verbesserung der Transparenz und Mitbestimmung in der Kammer
- die Modifikation der Teilnahme an Wettbewerben vor allem für junge Büros

 www.fon-hessen.de

IHA Initiative Hessischer Architekten

Wir können uns eine andere Kammer vorstellen...

Viele Kammermitglieder nehmen die AKH als Institution war, deren Aufgabe in der Kontrolle des Berufsstands besteht. Wir meinen, dass sich die AKH stärker für die Belange der Mitglieder öffnen sollte, besonders auch für die der jungen und der angestellten Architekten. Kammerarbeit ist auf eine breite Basis angewiesen, dafür setzen wir uns ein.

 iha-2019.de

Wir sammeln immer noch Punkte...

Unser Ziel ist es, die Fortbildung von der Nachweispflicht zu befreien. Es ist uns gelungen, die Punkte zu halbieren und die Nachweiszeiträume zu verlängern. Wir treten weiter für selbstbestimmte Fortbildung ein, weil wir Kontrolle innerhalb des Berufsstands und kollegiales Miteinander für nicht vereinbar halten.

 iha-fortbildungsordnung.de



Wachsende und schrumpfende Regionen, der Umgang mit dem Klimawandel und den natürlichen Ressourcen, eine zukunftsweisende Mobilität und die Versorgung der Menschen mit sozialer und technischer Infrastruktur sind aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und zentrale Gestaltungsaufgaben für die planenden Berufe in Hessen. Der Einsatz für Planungs- und Baukultur in der Stadt, dem suburbanen Raum und auf dem Land dient dem Erhalt und (Neu-)Gewinn von Lebensqualität von uns allen. Die SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung – setzt sich in der AKH für gute Planung auf allen Maßstabsebenen von der Regional- und Landesplanung bis zum Wohnungsbau oder den öffentlichen Räumen ein. Wir werben für eine mutige Zukunftsgestaltung und das Herausarbeiten lokaler Identität in Hessens Regionen.

 www.srl.de



Die Vereinigung freischaffender Architekten vertritt die Interessen der freischaffenden Architektinnen und Architekten. Mit unserem speziellen Blick für die täglichen Herausforderungen setzen wir uns in der Vertreterversammlung der AKH besonders für Transparenz der Haushaltsführung, fair gestaltete Mitgliedsbeiträge und eine praxisorientierte Fort- und Weiterbildung ein. Wir fordern und fördern eine starke und aktive Kammer, die uns als solider Partner bei den Herausforderungen des Alltags unterstützt. Sie soll durch die VFA solidarisch und kritisch begleitet und vor allem aktiv von uns mitgestaltet werden. Wir sehen uns darüber hinaus nicht nur in der Verantwortung unserem Beruf, sondern auch der Gesellschaft gegenüber. Wir gestalten nicht nur Bauten und Räume, wir gestalten Zukunft.

 www.vfa-hessen.de

WGAÖ

Wählergemeinschaft der Architektinnen und Architekten im öffentlichen Dienst

Die Wählergemeinschaft WGAÖ ist ein Zusammenschluss von Architektinnen und Architekten aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Wir sind verbandsunabhängig, eigenständig und kollegial.

Wir fordern:

- Mehr Einfluss der nichtselbständigen Architekten in der Vertreterversammlung und in den Gremien der Kammer

- Faire Mitgliedsbeiträge
 - Sicherung der Altersvorsorge über das berufsständische Versorgungswerk
 - Erhalt der Fachkompetenz in den öffentlichen Verwaltungen bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben
 - Besetzung der Führungsebenen in Bau- und Immobilienverwaltungen mit Architekten
- Wählen Sie die WGAÖ (Wahlgruppe 3, Liste 1)
– Angestellte wählen Angestellte!
Geben Sie uns für die Fortsetzung unserer erfolgreichen Arbeit Ihre beiden Stimmen!

📄 www.wgaoe.de

Weitere Informationen finden Sie auf www.akh.de und in der Januar-Ausgabe unseres Newsletters „Kammerfenster“.

Im Februar-Heft des Deutschen Architektenblatts folgen ausführliche Selbstdarstellungen der Verbände und Wählergemeinschaften.

Kammerwahl 2019 in Kürze

Ende Februar / Anfang März 2019 finden die Wahlen zur Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen statt. Alle Mitglieder der AKH haben dadurch die Möglichkeit, auf das Kammergeschehen Einfluss zu nehmen. Das Prinzip der Kammerwahl ist dem einer politischen Wahl sehr ähnlich, es gibt viele Parallelen. Folgende Fragen und Antworten sollen die Zusammenhänge und Hintergründe der Kammerwahl kurz und prägnant erläutern. Die detaillierten Regelungen finden Sie in der Wahlbekanntmachung und der Wahlordnung (siehe DAB 10/2018).

Wann genau ist die Wahl?

Die Wahl findet vom 25. Februar 2019 bis 8. März 2019 statt.

Wie wird gewählt?

Es handelt sich um eine geheime Briefwahl. Die Wahl ist für die Wahlberechtigten kostenfrei, die Kammer bezahlt das Porto. Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen. Beide Stimmen können einem Kandidaten gegeben werden oder auf zwei Kandidaten, auch unterschiedlicher Wahllisten, verteilt werden.

Gilt für den Einsendeschluss der Poststempel oder der Eingang bei der Kammer?

Maßgebend ist der Eingang des Wahlbriefs mit dem Stimmzettel bei der Kammer. Die

Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten rechtzeitig vorher zugesandt. Einsendeschluss ist der 8. März 2019 um 17:00 Uhr. Später eingegangene Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden und sind ungültig.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Pflichtmitglieder der AKH, d. h. Mitglieder, die

- in Hessen ein eigenes Büro haben,
- in einem hessischen Büro oder Unternehmen angestellt sind oder
- in Hessen ihren Hauptwohnsitz haben.

Auch eingetragene Berufsgesellschaften (GmbH, AG, Partnerschaftsgesellschaft), die in ihrer Firmierung eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung führen, sind wahlberechtigt. Nicht wahlberechtigt sind die freiwilligen Mitglieder der AKH. Insgesamt sind damit in Hessen zurzeit rund 11.200 Architekten aller Fachgebiete und fast 240 Berufsgesellschaften wahlberechtigt.

Wer kann sich zur Wahl stellen?

Wählbar ist jedes Pflichtmitglied der AKH, das von zehn wahlberechtigten Personen per Unterschrift unterstützt wird. Verbände, Wählergemeinschaften oder auch Einzelpersonen können Wahlvorschläge einreichen. Für die Wahl zur Vertreterversammlung der AKH konnten vom 20. – 26. November 2018 Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wer wird gewählt?

Gewählt wird die Vertreterversammlung, die die Kammermitglieder vertritt. Sie ist die von den Mitgliedern der AKH gewählte Vertretung. Es gibt 65 Sitze in der Vertreterversammlung. Was bei einer politischen Wahl die Parteien sind, sind bei der Kammerwahl die Verbände und Wählergemeinschaften.

Welche Aufgaben hat die Vertreterversammlung?

Die Vertreterversammlung nimmt vielfältige Aufgaben wahr, hier können nur einige genannt werden. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Rechtsetzungsbefugnis innerhalb des ihr zugewiesenen Aufgabenbereiches, d. h. sie beschließt über Satzungen. Diese regeln beispielsweise Aufbau und Organisation der Kammer sowie die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten. Die Vertreterversammlung beschließt darüber hinaus den Haushalt der Kammer und die Höhe der Beiträge. Zu den weiteren Aufgaben gehören z. B. der Erlass von Richtlinien zu den Berufspflichten und die Wahl der Mitglieder von Besonderen Ausschüssen (Eintragungs-, Ehren- und Schlichtungsausschuss). Darüber hinaus bildet die Vertreterversammlung auch so genannte Beratende Ausschüsse, wie z. B. den Haushaltsausschuss, den Landeswettbewerbsschuss oder den Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Wie wird der Vorstand gewählt?

Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung in geheimer Wahl bestimmt. Er besteht aus zwölf Personen: Einer Präsidentin oder einem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, einer Schatzmeisterin oder einem Schatzmeister und acht weiteren Mitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle.

Gibt es Besonderheiten bei der Zusammensetzung des Vorstands?

Ja, es müssen alle Beschäftigungsarten berücksichtigt sein.

Im Vorstand muss jeweils mindestens ein Berufsangehöriger der Fachrichtungen

- (Hochbau-)Architektur,
- Innenarchitektur,
- Landschaftsarchitektur und
- Stadtplanung oder Städtebau

vertreten sein. Damit die Interessen aller Berufsgruppen in

das Kammergeschehen Eingang finden können, müssen zudem im Vorstand jeweils folgende Mitglieder vertreten sein:

- zwei freischaffend tätige Mitglieder,
- zwei in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehende Mitglieder,
- ein im öffentlichen Dienst beschäftigtes Mitglied,
- ein baugewerblich oder gewerblich tätiges Mitglied und
- ein vertretungsberechtigtes Mitglied einer Berufsgesellschaft.

Welche Rolle haben die Ausschüsse und Arbeitsgruppen?

Beratende Ausschüsse und Arbeitsgruppen arbeiten dem Vorstand oder der Vertreterversammlung zu, erledigen Arbeitsaufträge oder greifen aus ihrer Sicht wichtige, den Berufsstand betreffende Themen auf und bringen die Ergebnisse ihrer Beratungen in die Meinungsbildung des Vorstands oder der Vertreterversammlung ein.

Die so genannten Besonderen Ausschüsse, die in ihrer Tätigkeit unabhängig und keinen Weisungen unterworfen sind, nehmen im Gesetz festgelegte Aufgaben für den Vorstand wahr. So entscheidet der Eintragungsausschuss über die Anträge auf Eintragung in ein Berufsverzeichnis („Architektenliste“). Das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz und die Hauptsatzung erlauben der Vertreterversammlung und dem Vorstand, bei Bedarf weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu bilden.

Wie komme ich in einen Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe?

Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Vertreterversammlung aufgrund eines Vorschlags des Vorstands gewählt, die Mitglieder der Arbeitsgruppen vom Vorstand selbst bestimmt. Die Benennung zur Mitarbeit erfolgt in der Regel durch die in der Vertreterversammlung vertretenen Verbände und Wählergemeinschaften. □

Save the date!

3. Sachverständigen-Talk am 26. Februar 2019

Am 26. Februar 2019 lädt die AG Sachverständigenwesen der AKH zum 3. Sachverständigen-Talk in das Haus der Architekten ein. Am Sachverständigenwesen interessierten Kolleginnen und Kollege wird dort Gelegenheit gegeben, von den Erfahrungen langjährig tätiger öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständigen zu profitieren, über die Chancen des Berufsfeldes und den Weg dahin ins Gespräch zu kommen sowie Kontakte zu Sachverständigen unterschiedlicher Bestellungsgebiete zu knüpfen. Weitere Informationen folgen in der Februar-Ausgabe. □



Interessierte Zuhörer beim SV-Talk 2018

Foto: AKH

Von gut 9.000 aktiv tätigen Mitgliedern der AKH sind derzeit rund 90 Mitglieder als ö.b.u.v. Sachverständige gelistet. Die durch die AG initiierte und neu strukturierte Online-Sachverständigensuche, die zeitgleich zum 1. Sachverständigen-Talk 2017 auf der Website der AKH frei geschaltet wurde, gibt einen Überblick über die Bestellungstenöre und Bestellskörperschaften.

Vierzehnter Hessischer Vergabetag

„Öffentliches Vergaberecht in der Praxis“ am 6. Februar 2019

Programm

Entwicklungen im Vergaberecht

- Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bonn/Berlin
- Diskussion und Zeit für Fragen

Vergabe von freiberuflichen Leistungen in Hessen / Wiesbadener Erklärung

- Brigitte Holz, Dipl.-Ing., Architektin, Städtebauarchitektin, Stadtplanerin, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden, (Impulsvortrag 10 Min.)
- Jürgen Wittig, Dipl.-Ing., Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden, (Impulsvortrag 10 Min.)
- Karl-Christian Schelzke, Geschäftsführender Direktor Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim am Main (angefragt), (Impulsvortrag 10 Min.)

Architektenwettbewerbe als Vergabeinstrument am Beispiel der Neubauten Kindertagesstätten



Foto: AKH / Christoph Rau

gesstätte „Im Baumgartenfeld III“ und Dorfgemeinschaftshaus in Grünberg

- Frank Ide, Bürgermeister der Stadt Grünberg
- Elisabeth Schade, Dipl.-Ing. Stadtplanerin, PlanES, Gießen, Verfahrensbetreuerin
- Preisträger: Rohrbach + Schmees und Schmees I Wagner, Klaus Wagner, Dipl.-Ing., Architekt

Aktuelle Rechtsprechung: Entscheidungen von Vergabekammern und -senaten zur VgV

- Hermann Summa, Richter am Oberlandesgericht, Vergabesenat Koblenz

Projekte der Kommune aufs Gleis bringen

- Im Hochbau (Impulsvortrag 10 Min.), Gerhard Schneider, Schulleiter Ernst-Reuter Schule, Frankfurt
- Konzeptvergabe (Impulsvortrag 10 Min.) Volker Mohr, Dipl.-Ing., Städtebauarchitekt, Stadtplaner, Amtsleiter der Stadt, Kassel Bauaufsicht, Denkmalschutz, Stadtplanung

Moderation der Veranstaltung:

Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1738-0
Verantwortlich: Christof Bodenbach (bo),
Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Termin: 6. Februar 2019,
9:15 Uhr bis 16 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle der Sportschule und Bildungsstätte des Landessportbundes Hessen e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund



1. Preis: SWS ARCHITEKTEN, Karlsruhe

Fachrichtung: Hochbau

Wettbewerbsform: Nichtoffener Realisierungswettbewerb

Ort: Reinheim

Auslober: Magistrat der Stadt Reinheim

Preisrichter: Manuel Feick, Karl Hartmann, Joachim Klie, Michael Knapp, Markus Leben, Ulrike Pape, (Vorsitz), Sybille Waechter

Wettbewerbsbetreuung: goedeking architekten, Frankfurt am Main

Identität, Zusammenhalt und Kommunikation stärken

Der Neubau des Bürgerhauses Georgenhausen-Zeilhard im südhessischen Reinheim

Text: Lena Pröhl

Die Reinheimer Stadtteile Georgenhausen und Zeilhard haben zusammen über 4.000 Einwohner. Viele davon engagieren sich in Vereinen. Für die zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen benötigen die Bürger eine neue Halle, die das Bürgerhaus an der Ohlebachstraße in Georgenhausen ersetzt. Denn das Gebäude aus den 1970er Jahren ist in einem schlechten Zustand, baulich, energetisch und brandschutztechnisch; eine Sanierung erscheint jedoch unwirtschaftlich. Auch der Standort am Ortseingang von Georgenhausen ist für die gemeinsame Nutzung nicht ideal. Um die Identität, den Zusammenhalt und die Kommunikation zu stärken, soll nun an der Grenze der inzwischen zusammengewachsenen Stadtteile eine neue Veranstaltungs-, Trainings- und Versammlungsstätte entstehen.

Zu diesem Zweck hatte die Stadt Reinheim einen nicht offenen Realisierungswettbewerb ausgelobt, den die goedeking architekten aus Frankfurt am Main betreuten. Der Standort

entlang der „Dilshofer Straße“ und der Straße „Am Mühlbach“ eignet sich besonders gut, da die direkte Umgebung bereits von städtischer und sportlicher Nutzung geprägt ist. Gewünscht war ein multifunktional nutzbares Bürgerhaus mit einer Gesamtnutzfläche von rund tausend Quadratmetern, das einerseits von den Gruppen und Vereinen vor Ort, andererseits aber auch für örtliche Großveranstal-

tungen mit bis zu 500 Personen genutzt werden kann. Das Raumprogramm sah neben einem großen, unterteilbaren Saal mit Bühne, zwei Vereinsräume sowie Küche, Sanitäranlagen und Foyer vor. An dem europaweit ausgeschriebenen Wettbewerb nahmen 22 Architekturbüros teil. Das Preisgericht, dem die Kasseler Architektin Ulrike Pape vorsah, vergab drei Preise sowie eine Anerkennung.



2. Preis: Ackermann + Renner Architekten GmbH, Berlin



3. Preis: Neumahr Architekten, Sindelfingen mit Prof. Ulrich Hamann, Darmstadt

„Die architektonische Gestaltung folgt in der Anmutung und in den zurückhaltenden Bau-massen den örtlichen Gegebenheiten und überzeugt durch eine einem Bürgerhaus angemessene Formensprache.“ So beschrieb das Preisgericht den Siegerentwurf des Karlsruher Büro SWS ARCHITEKTEN. Den Verfasser sei es gelungen, ein „schlüssiges bauliches Ensemble“ zu schaffen: Der westlich platzierte Baukörper setzt sich aus zwei miteinander verschränkten Bauvolumen zusammen, dem niedrigeren Volumen von Foyer und Nebenräumen und dem höheren Volumen von Saal und Bühne. Die vorgeschlagene gegenseitig geneigte Dachgestaltung nehme zudem einen „angenehmen Bezug auf die umgebende Hügellandschaft“. Als „besonders einladend“ bewerteten die Preisrichter den Eingangsbereich. Auch die Lage der Küche,

die eine Saal- wie Außenbewirtschaftung ermögliche, wurde positiv bewertet; das zusätzliche Angebot einer Saalempore begrüßt.

Der Entwurf der zweitplatzierten Ackermann + Renner Architekten GmbH aus Berlin füge sich „in Gestalt und Kubatur angenehm in die städtebauliche Umgebung ein“, zumal der Standort „geschickt gewählt“ sei, urteilte das Preisgericht. Die glatte Fassade mit Holz- und Glaselementen verleihe dem kompakten, eingeschossigen Gebäude ein „gut gegliedertes, aber dennoch ruhig wirkendes Erscheinungsbild“. Als besonders gelungen erachteten die Preisrichter die geplante Zugangssituation: Über einen „angemessenen“ Vorplatz gelangt man in das Foyer und weiter in die einzelnen Nutzungsbereiche. Auch die separate Eingangslösung für die Vereinsräumlichkeiten wurde positiv hervorgehoben. Der Saal,

das „Herzstück des Gebäudes“, öffnet sich nach Norden und Süden und schaffe dadurch „eine gelungene Symbiose von Innen und Außen“. „Der Entwurf“, so die Preisrichter, „weist ein hohes Weiterentwicklungspotenzial auf und stellt einen gelungenen Beitrag im Wettbewerbsverfahren dar.“

Der dritte Preis ging an Neumahr Architekten aus Sindelfingen in Zusammenarbeit mit Prof. Ulrich Hamann aus Darmstadt für ihren „sensiblen und sinnfälligen Entwurf eines Bürgerhauses im ländlichen Raum“. Die Verfasser schlagen „ein markantes und kompaktes Gebäude im Sinne einer Scheune vor, welches auf der westlichen Hälfte des Wettbewerbsgrundstücks (...) verortet ist.“

An der südöstlichen Ecke schiebt sich das in Holzrahmenbauweise geplante Gebäude in den Hang ein. Die Parkplätze sind gebündelt auf der westlichen Seite des Grundstücks platziert. Zwischen Parkplatz und Bürgerhaus wird ein Festplatz vorgeschlagen. Der Haupteingang erfolgt über ein Atrium von Norden, sei als solches aber noch stärker kenntlich zu machen. Angetan zeigte sich das Preisgericht insbesondere vom gut proportionierten Saal, der einen schönen Blick in die Landschaft biete.

Eine Anerkennung erhielt das ama_architekturbüro aus Burghausen für sein schlüssiges Gestaltungskonzept eines expressiven, monolithischen Baukörpers.

Das Preisgericht empfahl einstimmig dem Auslober, die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit zu realisieren. □

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Januar:

- Erweiterung der Grundschule Stadallendorf – Grundschule II Südschule
- Neubau Lehr- und Lernzentrum, Hochschule RheinMain, Wiesbaden
- Neubau Wohn- und Geschäftshaus Karstadt-Areal, Rüsselsheim

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Gesine Ludwig (Telefon: 0611 -17 38 38).



Anerkennung: ama_architekturbüro, Burghausen

50 Jahre Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Einladung zum internationalen Symposium



RÄUMLICHE REFLEXION / REFLEXIVE RÄUME

Internationales Symposium im Rahmen der
Zukunftswerkstatt Hessen 2040

Samstag, 19. Januar 2019, 10.00 Uhr - 17.30 Uhr
RheinMain CongressCenter RMCC, Halle Süd,
Friedrich-Ebert-Allee 1, 65185 Wiesbaden

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung
unter www.akh.de und Ihre Teilnahme.

SYMPOSIUM

Das internationale Symposium „RÄUMLICHE REFLEXION / REFLEXIVE RÄUME“ möchte die über die Zukunftswerkstatt „Wie wollen wir in Hessen 2040 leben?“ angestoßene Debatte aufgreifen und drei Themenfelder in einem erweiterten Kontext diskutieren. Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen an unsere Gesellschaft und die gebaute Umwelt wagen wir mit renommierten Gästen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen ein optimistisches Zukunftsbild.

Themen

NETZWERK UND REGION

Die Begriffe Heimat, Identität und Region genießen zurzeit einen hohen Grad an Aufmerksamkeit und Beliebtheit. Kann die sogenannte „Landlust“ dem demografischen Wandel und Schrumpfungsprozess entgegenwirken? Wird „die“ Region zur neuen Bezugsgröße? Geben die neuen Bündnisse einer Netzwerkgesellschaft Auskunft über mögliche politische wie räumliche Ordnungen? Welche Chancen bietet die Digitalisierung?

BODEN UND SPEKULATION

In den wachsenden Metropolregionen verschwimmen die Übergänge von Stadt und Land. Vielfach entstehen zersiedelte Zwischenräume. Bieten diese „Unorte“ Raum für eine positiv besetzte Spekulation? Welche räumlichen und ökonomischen Eigenschaften können sie entfalten? Befindet sich der traditionelle Stadt-Land-Gegensatz in Auflösung? Wie sind Wachstumsdrang und die Begrenztheit der Ressource Boden in Einklang zu bringen?

NATUR UND ÖKONOMIE

Die Ressource Natur ist Begehrlichkeiten ausgesetzt. Tourismus, Energiewende, Gesundheitsindustrie und Rohstoffausschöpfung stellen Ansprüche. Wie kann Natur erlebbar bleiben? Kann Natur sich selbst überlassen werden oder können neue Technologien helfen, neuartige „Öko-Systeme“ zu erschließen? Wer gestaltet neue grüne Infrastrukturen?

Vorträge & Podiumsdiskussionen

Rainer Danielzyk

Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

Julien Deroin

European Democracy Lab, Berlin

Franziska Eichstädt-Bohlig

MdB a.D. Bündnis 90/Die Grünen, Berlin

Barbara Ettinger-Brinckmann

Bundesarchitektenkammer, Berlin

Max Hampshire

BlockLab, Rotterdam

Brigitte Holz

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden

Katy Lock

Town and Country Planning Association, London

Stephan Petermann

Office for Metropolitan Architecture OMA, Rotterdam

Arno Ritter

aut. architektur und tirol, Innsbruck

Saskia Sassen

Columbia University, New York

Rudolf Scheuven

Raumposition, Wien und Technische Universität Wien

Knut Sturm

Naturwald Akademie, Lübeck

Gerald Swarat

Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE, Berlin

Günther Vogt

Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich

Charles Waldheim

Harvard Graduate School of Design, Cambridge, Mass.

Christian Welzbacher

Architekturkritiker und Publizist, Berlin

Knut Wold

Künstler und Kurator, Stange

Die Konferenz findet in deutscher und englischer Sprache statt, eine Simultanübersetzung wird angeboten. Es werden 8 Fortbildungspunkte vergeben. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig. Die Teilnahmegebühr beträgt 65 Euro, ermäßigt 30 Euro. www.akh.de

Aus dem **Versorgungswerk**

Geschäftsbericht 2017 des Versorgungswerks der AKNW - Auszug



Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht zusammengefasst.

Im Jahr 2017 hat das Versorgungswerk in fast allen Bereichen die gesetzten Ziele erreicht bzw. leicht übertroffen. Dies ist bemerkenswert, da auch im Jahr 2017 das ohnehin schon niedrige Zinsniveau entgegen der Erwartungen weiter gesunken ist. Für das Versorgungswerk war demnach auch im Jahr

2017 die größte Herausforderung das Identifizieren von geeigneten und rentierlichen Investitionsmöglichkeiten. Erstmals im Jahr 2017 hat das Versorgungswerk eine neue Kalkulation beim Rechnungszins vorgenommen. Alle Einzahlungen bis Ende 2016 werden unverändert weiter mit 4,00 % verzinst. Alle Einzahlungen ab dem 01.01.2017 werden mit 2,00 % verzinst. Aus diesen zwei Abrechnungsverbänden resultiert ein Mischrechnungszins in Höhe von 3,86 % für das Jahr 2017. Dieser Mischrechnungszins wurde nicht nur erreicht, sondern mit einem Ergebnis von 4,00 % leicht übertroffen. Nicht übersehen werden darf, dass auch durch die langfristigen Investitionen der Vergangenheit und den damit verbundenen höheren Renditen dieses Ergebnis erreicht wurde.

Falls in den Folgejahren der Durchschnittsrechnungszinssatz übertroffen wird, werden die sich dann ergebenden Mehrerträge komplett der Solidargemeinschaft aller Versicherten des Versorgungswerks zugutekommen.

Sowohl der Versicherungsmathematiker des Versorgungswerks als auch der Wirtschaftsprüfer haben dem Versorgungswerk in ihren Prüfberichten ein positives Ergebnis bescheinigt. Dem Versorgungswerk ist es damit erneut gelungen, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern in vollem Maße zu erfüllen. Das positive Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 war Bestandteil der Gremienberatungen des Versorgungswerks. Auf Empfehlung der beiden Organe – dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss – hat die Vertreterversammlung im November entschieden, die Anwartschaften zum 01.01.2019 zu erhöhen. Dies ist immer dann möglich, wenn die Gewinne des Versorgungswerks höher sind als der zu erreichende Rechnungszins und eventuell auch versicherungsmathematische Gewinne erzielt wurden. Das positive Ergebnis des Jahres 2017 erlaubt auch den Wiederaufbau der bei der Änderung der Rechnungsgrundlagen

verwendeten zusätzlichen satzungsgemäßen Rücklage. Diese – auch Schwankungsreserve genannte – Position wird nach Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW auf 125 Mio. € erhöht und soll künftig für eventuelle Verwerfungen an den Kapitalmärkten wieder stärker angespart werden. Sie bietet damit einen zusätzlichen Schutz für alle Versicherten.

Die sogenannte Solvabilitätsspanne, welche Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenmittel für den Fall möglicher Verluste gibt, ist auch im Jahr 2017 wieder erreicht worden. Die Erreichung ist Voraussetzung für den Beschluss zu leistungsverbessernden Maßnahmen.

Zum 31.12.2017 hat das Versorgungswerk zum ersten Mal eine Bilanzsumme von mehr als 10 Mrd. € ausgewiesen. Die starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich aus der Differenz aus Beitragseinnahmen (395,5 Mio. €) und Auszahlungen (178,5 Mio. €) an Rentnerinnen und Rentner. Hinzu kommen die dann noch erzielten Kapitalerträge (366,7 Mio. €).

Das eigene Risikomanagement des Versorgungswerks ermittelt quartalsweise eine sogenannte Risikokennziffer für sämtliche Investitionen. Die von der Aufsicht vorgegebene Bewertungssystematik erfolgt in einem dreistufigen Verfahren und ergibt eine Risikokennziffer im Intervall von 100 bis zu maximal 300. Die veränderte Geldpolitik der Zentralbanken hat beim Versorgungswerk zu einer Verschiebung der Investitionsschwerpunkte geführt. Die früher bekannten Investitionen in u. a. Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sind heute durch Kreditfinanzierungen, Infrastrukturinvestments und anderes mehr ersetzt worden. Solche Investitionen werden in der Systematik der Risikokennziffer anders bewertet und führen zu veränderten Ergebnissen bei der Risikokennziffer. Die Risikokennziffer ist im Jahr 2017 leicht angestiegen und belief sich zum 31.12.2017 auf 165,7

Punkte. Dies entspricht der mittleren Risikostufe 2 (141 – 180).

Das im Laufe der letzten Jahre sich weiter verändernde Anlageumfeld an den Kapitalmärkten hat beim Versorgungswerk zu weiteren Anpassungen geführt. Zum einen mussten stärkere Regulierungen seitens der Gesetzgeber akzeptiert werden, zum anderen mussten andere Anlagemöglichkeiten identifiziert wer-

den. Die Organe des Versorgungswerks legen unverändert großen Wert auf den Aspekt der Sicherheit bei der Kapitalanlage. Dementsprechend wird diesem Aspekt bei allen Anlageentscheidungen Rechnung getragen. Sowohl die Beitragseinnahmen als auch die Anzahl der neu dem Versorgungswerk zugetretenen Mitglieder befinden sich auf unverändert hohem Niveau. Dem zugrunde liegt auch eine

inzwischen in den meisten Bereichen festgestellte Vollbeschäftigung für die verschiedenen Berufsgruppen. Dies ist sehr erfreulich und sicher auf die intensive Bautätigkeit in Deutschland zurückzuführen. Eine Veränderung dieses Trends ist derzeit nicht erkennbar.

Thomas Löhning, Dipl.-Kfm.
Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerks

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2017 sowie dem Lagebericht 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 8. Mai 2018 erteilt.

Sie können den Geschäftsbericht auf vwa-knrw.de abrufen oder auch eine Printversion bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks telefonisch unter 0211 49 23 8-0 anfordern.

Thomas Löhning, Dipl.-Kfm.,
Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerks

Jörg Wessels, Dipl.-Pol.,
Geschäftsführer des Versorgungswerks

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2017

- Erreichung des Rechnungszinses
- starker Vermögenszuwachs
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern
- geringer Verwaltungskostensatz
- erfolgreiche Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen

Delegierte beschließen moderate Erhöhung der Anwartschaften

Gute Nachricht für die aktiven Mitglieder des Versorgungswerks. Nach den Nullrunden der letzten Jahre werden die Anwartschaften für Einzahlungen, die ab dem Jahresbeginn 2019 erfolgen, um rund ein Prozent dynamisiert. Diesen Beschluss fasste die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW Anfang November einstimmig. Versicherungsmathematisch erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahme über eine Erhöhung der sogenannten Rentenbemessungsgrundlage 2. Die verändert sich ab dem 01.01.2019 von aktuell 36.280,00 € auf dann 36.650,00 €. Ausschlaggebend für die positive Entscheidung des Architektenparlaments war ein wirtschaftlich gutes Geschäftsjahr 2017 des Versorgungswerks, das eine Finanzierung der Leistungsverbesserung möglich gemacht hat.

Damit konnte bereits im ersten Jahr nach Absenkung des Rechnungszinses eine zentrale Zielstellung der Satzungsänderung erreicht werden: Die Rückgewinnung von Handlungsmöglichkeiten des Versorgungswerks für seine Versicherten.

Die Leistungsverbesserung bleibt auf die Teilgruppe der aktiven Mitglieder beschränkt. Die Leistungen für Rentnerinnen und Rentner bleiben unverändert. Die Vertreterversammlung sieht darin eine Form des fairen Interessenausgleichs innerhalb der Solidargemeinschaft. Zur Erinnerung: Die Versorgungsempfänger waren von Anpassungen, die sich aus der Satzungsänderung 2017 ergeben haben, nicht erfasst.

Wegen des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfelds mit einem weiterhin niedrigen

Zinsniveau, aber auch kritischen Marktentwicklungen insgesamt haben die gewählten Architektinnen und Architekten in der Vertreterversammlung zugleich entschieden, rund 120 Mio. € in eine Schwankungsreserve einzustellen, mit der etwaige Fehlbeträge in Zukunft ausgeglichen werden können.

Thomas Löhning, Dipl.-Kfm.
Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerks

Jörg Wessels, Dipl.-Pol.
Geschäftsführer des Versorgungswerks

Versorgungswerk: wichtige Beschlüsse

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 10. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 16.110.912,00 € auf dann 374.580.754,00 € (= 4% der Deckungsrückstellung zum 31.12.2017).
2. Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 120.500.000,00 € auf dann 125.000.000,00 €.
3. Die Rentenbemessungsgrundlage 1 beträgt ab dem 01.01.2018 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2019 nicht. Dieser Beschluss führt nicht zur Anhebung der

Bestandsrenten und der Anwartschaften zum Stichtag 31.12.2016.

4. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 beträgt ab dem 01.01.2018 36.280,00 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2019 um 1,019846 % dynamisiert. Sie beträgt dann 36.650,00 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.
5. Die Höhe der Rentenleistungen bleibt unverändert.“

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 19.11.2018 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung bei wenigen Enthaltungen und einer Gegenstimme entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss 2017 satzungsgemäß festgestellt. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2017 finden Sie in einem gesonderten Artikel.

Thomas Löhning, Dipl.-Kfm.,
Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerks

Jörg Wessels, Dipl.-Pol.,
Geschäftsführer des Versorgungswerks

Versorgungsabgaben 2019: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2019 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Aktuelle Änderungen dort wirken sich auf die Beitragssätze des Versorgungswerks aus. Bislang sind nur vorläufige Eckwerte bekannt geworden. Die nachstehend genannten Werte stehen deshalb unter dem Vorbehalt einer endgültigen Verabschiedung durch die Bundesregierung.

Der Beitragssatz für die Rentenversicherung im Jahr 2019 beträgt voraussichtlich 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrundlage, d. h. der Anteil des Einkommens der beitragspflichtig ist, wird auf 6.700,00 € angehoben. Einkünfte oberhalb dieser Grenze bleiben beitragsfrei.

Ab dem 1. Januar 2019 gelten folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	6.700,00 € (bisher 6.500,00 €)
Beitragssatz	18,6 %
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.246,20 € (bisher 1.209,00 €)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2019 ändern sich Ihre Bei-

träge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a. den Höchstbeitrag (1.246,20 €) oder
- b. freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1.869,30 € bzw. 2.492,40 €) oder
- c. 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare).

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.246,20 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2019 pro Monat 186,93 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2019 den Mindestbeitrag in Höhe von monatlich 186,93 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

Thomas Löhning, Dipl.-Kfm.
Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerks

Jörg Wessels, Dipl.-Pol.
Geschäftsführer des Versorgungswerks

Seminarkalender

Seminar R1 Das neue BauGB 2017 – Schwerpunkt BauNVO

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt – „BauGB Novelle 2017“ mit Änderungen des BauGB, der BauNVO und der PlanzV (vom 04.05.2017, Inkrafttreten am 12.05.2017) mit im Wesentlichen folgenden Änderungen:

- Stärkung des Störfallschutzes insb. durch Ergänzung des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 23 und 24 BauGB sowie die §§ 13 und 13a BauGB.
- § 13b BauGB (neu) Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.
- Erleichterung des Wohnungsbaus im unbeplanten Innenbereich durch Neufassung des § 34 Abs. 3a Nr. 1 BauGB.
- Einführung einer neuen (Misch-)Gebietskategorie „Urbane Gebiete“ (MU) gem. § 6a BauNVO.
- Regelung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten durch Einfügen des § 13a BauNVO. Rückblick auf die letzten beiden BauGB-Änderungen 2014 und 2015
- Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014
- Änderung des BauGB durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015

Aktuelle Rechtsprechung und Literatur zum BauGB, insbesondere zu den BauGB-Änderungen 2014 und 2015

Referent Prof. Dr. Lutz Eiding, Hanau

Termin Dienstag, 5.2.2019, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar P1 Aktuelle Entwicklungen im Schulbau – Erweiterung und Sanierungen / Best Practice: Gymnasium Oberursel

Schulbau ist in Deutschland ein hochaktuelles Thema, ob es um den Neubau von Schulen oder deren Sanierung und Umbau aufgrund neuer Anforderungen geht. Die derzeit wieder wachsenden Schülerzahlen erhöhen den Handlungsdruck. Schulen müssen mehr bieten als nur Lehr- und Lernräume, sie müssen Kindern und Jugendlichen ein guter Lebens- und Entwicklungsraum sein. Das Gebäude in Oberursel zeigt eindrucksvoll, welche Möglichkeiten ein Schulbau eröffnen kann. Dies hat auch die Jury des Architekturpreises „Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2017“ überzeugt, die das Gebäude mit einer Auszeichnung prämiert hat:

Der Erweiterungsbau der vorhandenen Schulbauten arrondiert ein weitläufiges Terrain im Stadtraum und bildet gemeinsam mit den Bestandsobjekten eine Schulinsel

im Stadtgefüge. Auffällig ist der überaus üppige neue Schulhof als verbindendes Element zwischen Alt und Neu. Das Thema Innen und Außen wird durch die unterschiedliche Farbigkeit der Fassadenplatten perfekt unterstrichen. Zum Stadtraum schwarz, zum Schulhof in lichtem Grün, werden beide Welten gegeneinander gestellt und über verschiedene räumliche Ausprägungen und Durchgänge miteinander verzahnt. Der Schulbau besticht vor allem durch seine Funktionalität und die Anordnung von Sporthalle und Aula.

Erschließungsräume und Klassenzimmer wirken hell und transparent und lassen ein Mehr an Kommunikation und Identifikation erwarten. Die ausgesprochen stabile Materialität des Betonbaukörpers wird durch den bewussten Einsatz von Holzeinbauten und Farbsetzungen sehr gut gebrochen. Sämtliche Räume werden immer wieder mit dem Schulhof als Mitte und Orientierungspunkt verzahnt, sodass auch bei der Weitläufigkeit der Anlage eine gute Orientierung jederzeit gegeben ist. Der Schulhof selbst bietet mit seinen wenigen Betonelementen ausreichenden Raum zur „Eroberung“ durch die Schüler. In Anbetracht der großen Zahl von Schülern, der komplexen räumlichen Anordnung im heterogenen Stadtumfeld und der Verbindung mit den Bestandsbauten stellt die Erweiterung des Gymnasiums Oberursel einen überzeugenden und vor allem nachhaltigen Beitrag in der hessischen Schullandschaft dar.

Referenten Volker Räuber, Schulleiter, und Jens-Ulrich Frowerk, beide Oberursel; Tim Denninger, M.Arch., Architekt, Köln; Kim Leiermann, Dipl.-Ing. (TH), Staatl. anerk. SV für die Prüfung für Brandschutz, Dormagen; Thomas-Klaus Meyer, Bad Homburg

Termin Dienstag, 12.2.2019, 9:00 Uhr – 15:30 Uhr

Fortbildungspunkte 6

Ort Gymnasium Oberursel, Oberursel



Foto: Nils A. Petersen

Seminar K2 Erstellung des neuen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude – Expertenworkshop

Das Seminar wendet sich an Planer und Energieberater, die bereits energetische Bewertungen von Gebäuden durchgeführt haben und mit dem neuen Instrument der individuellen Sanierungsfahrpläne (iSFP) zielgerichtete, fundierte und effektive Energieberatungen konform zu den Förderrichtlinien durchführen wollen. Im Workshop lernen Sie von erfahrener Seite, wie Sie mit diesem neuen Werkzeug zufriedene Kunden bekommen, Sie aber auch auskömmlich arbeiten können.

Inhalte:

- Der Rahmen des iSFP: EnEV, Wärmegesetze, Förderung – Update und Auffrischung
 - Methodik der neuen Sanierungsfahrpläne in der Beratungspraxis
 - Vorstellung der Workshop-Projekte durch die Teilnehmer
 - Projektspezifische Entwicklung des iSFP
 - Gruppenarbeit
- Workshop-Projekte:

Teilnehmer können in den Workshop eigene Projekte einbringen, für die dann ein Sanierungsfahrplan erstellt wird. Grundanforderung an das Gebäude:

- überwiegend als Wohngebäude genutzt

- Baujahr vor 2002, weitgehend unsaniert
- alle notwendigen Pläne, Daten und Dokumentationen (auch Bilder) mitbringen

Damit sich die Referenten bestmöglich vorbereiten können, bitten wir, die Projekte bis spätestens eine Woche vor dem Seminar beim Veranstalter einzureichen. Ein eigenes Projekt ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme am Workshop.

Referent Klaus Lambrecht, Dipl.-Phys., Rotenburg

Termin Mittwoch, 13.2.2019, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr, Donnerstag, 14.2.2019, 9:00 Uhr – 16:30 Uhr

Fortbildungspunkte 6

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Weiterbildungsveranstaltungen im Januar und Februar

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon (0611) 17 38 36 + 17 38 44 | Telefax 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Tagung/Dialog			
19. Januar 2019 RheinMain CongressCenter, Wiesbaden	TP8 8 Punkte	RÄUMLICHE REFLEXION REFLEXIVE RÄUME	65,- / 65,- / 30,-
25. Februar 2018 AKH Wiesbaden		Berufsbezogenes Seminar für Migranten und Flüchtlinge	
28. – 29. Januar 2019 Frankfurt Messegelände	8 Punkte	Future Office Talks	Teilnahmegebühr im Eintrittspreis zur Messe Paperworld enthalten
Planung und Gestaltung			
5. Februar 2019 AKH Wiesbaden	P2 8 Punkte	Die Kunst der Raumdramaturgie	229,- / 299,- / 155,-
7. Februar 2019 AKH Wiesbaden	P3 8 Punkte	Lichtplanung im öffentlichen Raum – Plätze, Wege, Grünzonen, Fassaden	199,- / 299,- / 149,-
12. Februar 2019 Gymnasium Oberursel	P1 6 Punkte	Aktuelle Entwicklungen im Schulbau – Erweiterung und Sanierung. Best Practice: Gymnasium Oberursel	175,- / 195,- / 80,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de, Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Planungs- und Baurecht			
10. Dezember 2018 AKH Wiesbaden	R34 4 Punkte	Barrierefreies Bauen nach HBO – wie geht das?	159,- / 185,- / 80,-
13. Dezember 2018 AKH Wiesbaden	R35 8 Punkte	Die neue Hessische Bauordnung	199,- / 299,- / 149,-
Technik, Aus- und Durchführung			
31. Januar 2019 KAZimKUBA Kassel	K3 8 Punkte	Basiswissen Baulicher Brandschutz – aktualisiert nach der neuen hessischen Bauordnung	199,- / 299,- / 80,-
13. – 14. Februar 2019 AKH Wiesbaden	K2 16 Punkte	Erstellung des neuen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)	459,- / 599,- / 310,-
18. Februar 2019 AKH Wiesbaden	K1 8 Punkte	Basiswissen Haustechnik aktuell: Elektrotechnik – Knowhow für Planung und Bauleitung	199,- / 299,- / 80,-
20. Februar 2019 AKH Wiesbaden	K4 8 Punkte	Einsatzbereiche und Lösungen für leistungsfähige Konstruktionen im Trockenbau	199,- / 299,- / 149,-
21. Februar 2019 AKH Wiesbaden	K5 8 Punkte	Basiswissen Wege zum energieeffizienten Bauen	199,- / 299,- / 80,-
27. Februar 2019 AKH Wiesbaden	K6 8 Punkte	Basiswissen Baulicher Brandschutz – aktualisiert nach der neuen hessischen Bauordnung	199,- / 299,- / 80,-
Planungs- und Baurecht			
5. Februar 2019 AKH Wiesbaden	R1 4 Punkte	Das neue BauGB 2017. Schwerpunkt BauNVO	159,- / 185,- / 80,-
8. Februar 2019 AKH Wiesbaden	R2 8 Punkte	Basiswissen Die neue Hessische Bauordnung	199,- / 299,- / 80,-
11. Februar 2019 AKH Wiesbaden	R3 4 Punkte	Datenschutzrecht kompakt – die neue EU-DSGVO	159,- / 185,- / 80,-
20. Februar 2019 AKH Wiesbaden	R4 4 Punkte	HOAI-Spezialwissen: Freianlagen	159,- / 185,- / 80,-
Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb			
ab 30. Januar 2019 insgesamt 5 Lehrgang- tage im Zeitraum bis 22. März 2019 AKH Wiesbaden	B1 40 Punkte	Fit für Bauleitung – Lehrgang zur qualifizierten Erfüllung von Bauleitungsaufgaben	850,- / 1.300,- / 650,-
30. Januar 2019 AKH Wiesbaden	B2 8 Punkte	Praxisseminar Bauleitung (Einzelmodul des Lehrgangs: Fit für Bauleitung)	199,- / 299,- / 149,-
15. Februar 2019 AKH Wiesbaden	B3 8 Punkte	Anwendung der VOB im Rahmen der Bauleitung (Einzelmodul des Lehrgangs: Fit für Bauleitung)	199,- / 299,- / 149,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de, Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
18. – 19. Februar 2019 AKH Wiesbaden	B7 16 Punkte	Basiswissen Bauleitung	398,- / 598,- / 160,-
22. Februar 2019 AKH Wiesbaden	B4 8 Punkte	Rechtliche Fragen der Bauleitung (Einzelmodul des Lehrgangs: Fit für Bauleitung)	199,- / 299,- / 149,-
Immobilienökonomie			
28. Februar 2019 AKH Wiesbaden	S1 8 Punkte	Immobilienverwaltung: Professionelle Nebenkostenabrechnung	199,- / 299,- / 149,-
Planungs-, Bau und Projektmanagement			
6. Februar 2019 Frankfurt Landessport- bund Hessen e.V.	M2 6 Punkte	14. Vergabetag in Hessen	95,- / 95,-
13. – 15. Februar 2019 AKH Wiesbaden	M12 24 Punkte	Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern	1.200,- / 1.450,- / 950,- Frühbucherpreis bis 18.1.2019: 1.080,- / 1.300,-
21. Februar 2019 AKH Wiesbaden	M4 4 Punkte	Struktur und Strategien bei VgV Verhandlungsverfahren (Teil 1): Teilnahmewettbewerb – gezielt und richtig bewerben	159,- / 185,- / 80,-
Organisation und Büromanagement			
19. Februar 2019 AKH Wiesbaden	M3 4 Punkte	After-Work! Nachfolge im Architekturbüro	159,- / 185,- / 80,-
Kommunikation			
29. Januar 2019 AKH Wiesbaden	M1 8 Punkte	Basiswissen Fundamente des Erfolgs – Berufliche Kommunikation	229,- / 299,- / 80,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de, Akademie / Fortbildungsangebote



Ich sehe noch mehr Perspektiven

Der **DABstellenmarkt** bietet Ihnen als Architekten und planenden Bauingenieuren **täglich neue Jobchancen**. Das umfangreiche Offerten-Angebot können Sie komfortabel nach Regionen, Tätigkeitsfeldern und Qualifikationen filtern – schließlich wollen Sie ja nicht ewig suchen, sondern schnell finden.

DABonline.de/stellenmarkt